

NEUES PFLEGEUNTERSTÜTZUNGS- UND -ENTLASTUNGSGESETZ (PUEG)

Neu ab 01.07.2023: Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 vorgesehen (Änderungen vorbehalten):

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer
Kinderlose	4,00%	2,30%
Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen)	3,40%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%
Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40%	0,70%

WAS SIE JETZT TUN MÜSSEN



Damit für Sie der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Lohnabrechnung ab 07/2023 berücksichtigt werden kann, sind Sie verpflichtet, uns einen **Nachweis** in geeigneter Form (z. B. **Geburtsurkunde**) über die **Anzahl** der (Adoptiv-/Pflege-)Kinder und deren **Alter** zuzusenden.



Füllen Sie das vorgesehene Formular entsprechend aus und legen Sie eine Kopie des Nachweises Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde) bei. Wir benötigen die Unterlagen bis **Ende Juni 2023**.

Bei Fragen kommen Sie auf uns zu. Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Hintergründe und beantworten Ihre Fragen.